



- Eurodistrict PaMiNa
Eurodistrict PaMiNa
- Territoire élargi de l'Eurodistrict
Strasbourg-Ortenau
Erweitertes Gebiet des Eurodistricts
Strasbourg-Ortenau
- Territoire élargi de l'Eurodistrict Région
Freiburg / Centre et Sud Alsace
Erweitertes Gebiet des Eurodistricts
Région Freiburg / Centre et Sud Alsace
- Territoire élargi de l'Eurodistrict
Trinational de Bâle
Erweitertes Gebiet des Trinationalen
Eurodistricts Basel

Diese Karte wurde mit Zustimmung des
INTERREG-Projekts GeoRhena verwendet



KONTAKTE

EURODISTRIKT PAMINA

2, rue du Général Mittelhauser
67630 Lauterbourg (F)
Herr Frédéric Siebenhaar
☎ +33 (0)3 68 33 88 25/+49 (0)7277 89990-25
✉ frederic.siebenhaar@bas-rhin.fr

EURODISTRIKT STRASBOURG-ORTENAU

Fabrikstraße 12
77694 Kehl (D)
☎ +49 (0)7851 89975-0
✉ info@eurodistrict.eu

EURODISTRIKT FREIBURG/CENTRE ET SUD ALSACE

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau (D)
Herr Tobias Fahrländer
☎ +49 (0)761 2187-8114
✉ tobias.fahrlaender@lkbh.de

Département du Haut-Rhin

100, avenue d'Alsace
BP 20351 - 68006 Colmar CEDEX (F)
Herr Laurent Leonhard
☎ +33 (0)3 89 30 64 20
✉ leonhard@haut-rhin.fr

TRINATIONALER EURODISTRICT BASEL

Maison Trirhena Palmrain
Pont du Palmrain
68128 Village Neuf (F)
Herr Frédéric Duvinage
☎ + 33 (0)3 89 67 06 75
✉ projets-projekte@eurodistrictbasel.eu



KLEINPROJEKTEAUFRUF



Finanzielle Unterstützung von
Kleinprojekten in den
Eurodistricten des Oberrheins



Der Kleinprojektauftrag ist von dem
europäischen Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) kofinanziert
INTERREG – Der Oberrhein wächst
zusammen: mit jedem Projekt

EIN BÜRGERNAHES EUROPA

Europa soll den grenzüberschreitenden Austausch fördern. Dies geschieht durch das Programm INTERREG, das aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) grenzüberschreitende Projekte am Oberrhein unterstützt.

Im Rahmen dieses Austauschs erfolgt der Kleinprojektaufwurf, der Begegnungen zwischen den Bürgern in den unterschiedlichsten Bereichen ermöglicht: In der Kultur ebenso wie im Sport oder der Bildung.

Um eine praxisnahe Umsetzung der Kleinprojekte zu gewährleisten, sind die einzelnen Teilräume des Oberrheins federführend wenn es darum geht, den Kleinprojektaufwurf, der von der Region Grand Est als Verwaltungsbehörde des Programms INTERREG Oberrhein erarbeitet wurde, mit Leben zu erfüllen. Der für Sie zuständige Eurodistrikt ist deshalb Ihr bevorzugter Ansprechpartner bei allen Fragen bezüglich der Entwicklung und Umsetzung Ihres Kleinprojekts.



WAS IST EIN KLEINPROJEKT?

Ein Kleinprojekt ist ein grenzüberschreitendes Projekt, welches zur Annäherung der Bürger von französischer, deutscher und schweizer Seite des Oberrheins beiträgt.

Es ist gekennzeichnet durch

- eine Fördersumme zwischen 3.000 € und 40.000 €, die einem Kofinanzierungssatz in Höhe von 60 % der förderfähigen Ausgaben des Kleinprojekts entspricht,
- eine Förderhöchstdauer von einem Jahr,
- Kleinprojektpartner aus der Zivilgesellschaft, die über eine Rechtspersönlichkeit verfügen und gemeinnützige Ziele verfolgen (Gemeinden, Vereine, ...),
- einen innovativen Charakter (nicht die einfache Weiterführung von bereits in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen),
- einen intensivierten Austausch unter den Bürgern.

HINWEIS:

Jedes Kleinprojekt muss mindestens einen Partner mit Sitz innerhalb des erweiterten Gebiets Ihres Eurodistrikts haben (siehe Karte).

Der für Sie zuständige Eurodistrikt hilft Ihnen gerne bei der Suche nach geeigneten Programmpartnern auf der anderen Seite der Grenze. Wenden Sie sich bitte direkt an ihn.

**Nähere Informationen zu den Auswahlkriterien finden Sie auf der Internetseite des INTERREG-Programms:
www.interreg-oberrhein.eu**

VON DER IDEE BIS ZUR FINANZIERUNG



Die Aufnahme in die Förderung eines Kleinprojekts umfasst mehrere Schritte und betrifft folgende Akteure:

- Der federführende Eurodistrikt ist Ihr bevorzugter Ansprechpartner bei der Projekterstellung.
- Steht der Projektinhalt fest, können Sie bei der Verwaltungsbehörde des INTERREG-Programms einen „Erstantrag für Kleinprojekte“ (EfK) einreichen.
- Nach Prüfung des Antrags durch die Verwaltungsbehörde wird dieser zur Bewertung dem federführenden Eurodistrikt (Evaluierungsausschuss) und anschließend dem Programm INTERREG (Lenkungsausschuss) vorgelegt
- Bei Aufnahme eines Kleinprojekts in die Förderung wird von allen betroffenen Partner die Projektvereinbarung ausgearbeitet.
- Der federführende Eurodistrikt hilft Ihnen gerne bei der Erfassung sämtlicher Ausgaben in der entsprechenden Software.
- Die Auszahlung der Gemeinschaftsmittel erfolgt durch die Verwaltungsbehörde des INTERREG-Programms.

Fristen

Der EfK muss mindestens 4 Wochen vor der Sitzung des Evaluierungsausschusses über folgende Adresse eingereicht werden:

kleinprojekte@interreg-oberrhein.eu

Bitte kontaktieren Sie Ihren Eurodistrikt bezüglich der kommenden Termine.